

Stadt Starnberg
Frau Erste Bürgermeisterin
Eva John,
im Rathaus, am Vogelanger

Starnberg, 11. September 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Projektausschuss Verkehr hat Sie in seiner letzten Sitzung beauftragt, dem Stadtrat in seiner September-Sitzung nochmals die Beschlussfassung des Stadtrates vom 16.07.2014 nebst zugrunde liegendem Antrag zur Beratung vorzulegen. Zu diesem Beratungspunkt stellen wir folgenden Antrag, der Stadtrat möge beschließen:

I.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage der bisher ausgearbeiteten Planungen und Trassierungsvorschläge (insbesondere Wagner und SHP) mit den zuständigen staatlichen Behörden (Staatliches Bauamt, Regierung von Oberbayern und Innenministerium) Gespräche zu führen und eine Klärung herbeizuführen, ob und in welchem Zeitraum Starnberg vom B2-Durchgangsverkehr durch Alternativen zum B2-Entlastungstunnel entlastet werden kann. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die rechtlichen und finanziellen Aspekte und dabei folgende Fragestellungen:

1. Welche Behörden sind für die Genehmigung, Planung und Bau von Alternativen jeweils zuständig?
2. Welche einzelnen Verfahrensschritte sind jeweils erforderlich und welche realistischen Zeiträume sind für Genehmigung, Planung und Bau anzusetzen?
3. Welche Zustimmung welcher Behörden und Körperschaften sind jeweils erforderlich?
4. Wer müsste jeweils die Planungs- sowie Verfahrenskosten und letztlich die anfallenden Baukosten für eine Alternative tragen?
5. Wie hoch werden voraussichtlich für die einzelnen Schritte die Kosten sein und wer hat diese zu tragen?
6. Wie wird die Realisierungschance für Alternativen in rechtlicher Hinsicht beurteilt?
7. Wie wird die Realisierungschance für Alternativen in finanzieller Hinsicht beurteilt?
8. Bieten Alternativen aus Sicht der zu beteiligenden Behörden jeweils eine Entlastung für den B2-Durchgangsverkehr im Sinne einer Gesamtlösung des nach Starnberg führenden überörtlichen Verkehrs?
9. Kommt dabei für die entscheidungszuständigen Behörden wegen eventueller Relevanz für den Verkehr zwischen der A96 und der A95 die Prüfung und Bau einer Staatsstraße in kommunaler Sonderbaulast auf der Grundlage der sogenannten „Wagner-Planung“ aus 2007 mit

einer Trassenführung von der St 2069 zur Autobahn A 95 als Alternativ- oder ergänzende Planung in Betracht?

II.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bis zur Februar-Sitzung 2017 gemeinsam mit dem zuständigen Leiter des Staatlichen Bauamtes über die Ergebnisse der Gespräche mit den staatlichen Behörden zu berichten.

III.

Vertreter aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten die Gelegenheit, an den Gesprächen mit den staatlichen Behörden teilzunehmen. Die Termine sind mit den Fraktionen abzustimmen.

Begründung:

Die Stadt Starnberg leidet schwer unter dem Durchgangsverkehr auf der B2 sowie dem Verkehr mehrerer Staatsstraßen, welche in den Ortskern führen. Maßnahmen zur verkehrlichen Entlastung der Innenstadt und der an die B2 sowie der Innenstadt anliegenden Wohngebiete stehen und fallen im Wesentlichen mit einer Entlastung Starnbergs vom Durchgangsverkehr. Für die Entlastung vom B2-Durchgangsverkehr durch den B2-Entlastungstunnel besteht Baurecht. Auf der Basis der nunmehr vorliegenden Trassenvorschläge und Gutachten zum Bau alternativer Ortsumfahrungen sollen nun jedoch auch umgehend deren Realisierungschancen ausgelotet werden, um eine tragfähige Grundlage für weitere Entscheidungen des Rates zu erhalten. Der Beschluss des Stadtrates vom 16.07.2014 ist bislang nicht vollzogen. Mit obigem Antrag wird er deshalb aktualisiert.

Freundliche Grüße

Für die CSU: Thomas Beigel, Katja Fohrmann, Stefan Frey, Ludwig Jägerhuber, Fritz Obermeier, Gerd Weger

Für die Bürgerliste: Walter Jann, Dr. Klaus Rieskamp

Für Die ParteiFreien: Angelika Kammerl, Sieglinde Loesti

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Martina Neubauer

Für die UWG: Patrick Janik, Winfried Wobbe

Für die SPD: Christiane Falk, Tim Weidner